

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

RTK Holding GmbH

Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Taunusstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	3
1. Mehrjahresvergleich.....	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht.....	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	8
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
I. Vermögenslage	10
II. Finanzlage.....	13
III. Ertragslage	14
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
II. Wirtschaftsplan	16
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	17
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	17
II. Schlussbemerkung	18

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
edz	Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KWB	Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach
NASPA	Nassauische Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden
ProJob	ProJob Rheingau-Taunus GmbH, vormals GBW Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im Rheingau-Taunus-Kreis mbH, Taunusstein
PS	Prüfungsstandard des IDW
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim/Main
RTKT	Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel
RTV	Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Schwalbach
Rüd-SB	Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG, Rüdesheim
Süwag	Süwag Energie AG, Frankfurt am Main
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WestLB	Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf

A. Prüfungsauftrag

1. In der Gesellschafterversammlung am 31. Oktober 2016 der

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises,
Taunusstein
(im Folgenden „Gesellschaft“ oder „RTK Holding“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Burkhard Albers, mit Vertrag vom 01. Dezember 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die RTK Holding ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB i. V. m. § 267 a Abs. 3 Nr. 3 HGB.
3. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 6 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB. Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richten sich der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk an das geprüfte Unternehmen.
4. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 6 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
5. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 6 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags.
6. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.
7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

10. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:
- Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag T€ 15.156 (Eigenkapitalquote 56,5 %) und liegt aufgrund des Jahresüberschusses über dem Vorjahreswert von T€ 14.617 (Eigenkapitalquote 34,2 %).
 - Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 539.
 - Wie bereits in den vergangenen Jahren sind die Dividende der Süwag Energie AG sowie die Ausschüttung der Nassauischen Sparkasse und die für die Finanzierung der beiden Beteiligungen notwendigen Kreditzinsen die entscheidenden Größen im Jahresabschluss der Gesellschaft.
 - Die Süwag Energie AG hat im Jahr 2016 eine Brutto-Dividende in Höhe von T€ 962 (= € 1,10 je Stück-Aktie Normaldividende zuzüglich € 0,25 Bonus je Stückaktie) ausgeschüttet.
 - Im April 2016 erhielt die RTK Holding aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse T€ 465 (im Vorjahr: T€ 503) als Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 der Sparkasse.
 - Die Geschäftsführung führt in Ihrer Lagebeurteilung weiterhin aus, dass im Geschäftsjahr 2016 die in Rede stehende stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse mit Vertrag vom 21. März 2016 auf die ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden, übertragen wurde. Der zur Finanzierung der stillen Beteiligung notwendige Kredit bei der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von T€ 16.000 wurde durch den generierten Veräußerungserlös vollumfänglich getilgt. Dieser Vorgang hat dem entsprechend zu einer Reduzierung der Bilanzsumme und einer Zunahme der Eigenkapitalquote geführt.
 - Es wird ferner hervorgehoben, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage war ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in voller Höhe nachzukommen.
11. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

12. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.
13. Mit Gesellschafterbeschluss vom 31. Oktober 2016 wurde
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der von der Willitzer, Bauman, Schwed Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, geprüften und mit Datum vom 18. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt und
 - beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 auf neue Rechnung vorzutragen sowie
 - dem Geschäftsführer Herrn Thorsten Reineck und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
 - Weiterhin wurde beschlossen den Sitz der Gesellschaft von Bad Schwalbach nach Taunusstein zu verlegen und dementsprechend den Gesellschaftsvertrag anzupassen.
14. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden am 18. November 2016 beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Mehrjahresvergleich

15. Ein Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

		2016	2015	2014	2013	2012
Anlagevermögen	T€	25.949	41.949	41.349	41.356	41.341
Eigenkapital	T€	15.156	14.617	14.444	14.283	13.814
Bilanzsumme	T€	26.819	42.776	43.035	43.016	42.561
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen)	%	96,8	98,1	96,1	96,1	97,1
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	56,5	34,2	33,6	33,2	32,5
Anlagendeckung (Eigenkapital / Anlagevermögen)	%	58,4	34,8	34,9	34,5	33,4
Jahresergebnis	T€	+539	+173	+161	+468	+183
Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis / Eigenkapital)	%	+3,6	+1,2	+1,1	+3,3	+1,3

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB, GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere Prüfung haben wir im März 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Taunusstein durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen.
20. Ausgangspunkt war der von der Willitzer, Bauman, Schwed Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

22. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsführung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft,
 - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Geschäftsführung,
 - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Geschäftsführung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Geschäftsführung.
23. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Finanzanlagevermögen und den Umsatzerlösen durchgeführt.
24. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Geschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der

stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren das Finanzanlagevermögen, sonstige Vermögensgegenstände, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die Umsatzerlöse.
26. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen sowie eine Bestätigung des Steuerberaters der Gesellschaft zukommen lassen.
27. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
28. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
29. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die Buchführung und das Belegwesen sind mit Ausnahme der folgenden Feststellung ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften:
31. Die in der Anlagenbuchhaltung zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen der Position „entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ weichen um € 133,09 von dem in dem testierten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 enthaltenen Anlagennachweis ab. Auswirkungen auf den Restbuchwert ergeben sich hieraus nicht.
32. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

33. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der RTK Holding wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
35. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Gesellschaft erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt (Artikel 75 EGHGB). Die Vorjahreszahlen brauchen dabei nach Artikel 75 Abs. 2 EGHGB nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und im Anhang darauf hingewiesen. Über die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung berichten wir im Abschnitt E. II. 2. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen“.

36. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführers unterlassen, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB)
40. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.
41. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.
42. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.



43. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
44. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
45. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.
46. Im vorliegenden Jahresabschluss ergeben sich aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zum 01. Januar 2016 keine Bewertungsänderungen.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

47. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen im Berichtsjahr nicht vor.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

48. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	25.949	96,8	41.949	98,1	-16.000
Forderungen	63	0,2	61	0,1	+2
übrige Vermögensgegenstände	790	2,9	763	1,8	+27
Umlaufvermögen	853	3,1	824	1,9	+29
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	3	0,0	+12
Summe Aktiva	26.817	100,0	42.776	100,0	-15.959
Passiva					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	12.511	46,6	12.511	29,3	±0
Gewinnvortrag	2.106	7,9	1.933	4,5	+173
Jahresergebnis	+539	2,0	+173	0,4	+366
Eigenkapital	15.156	56,5	14.617	34,2	+539
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	496	1,8	496	1,2	±0
langfristiges Fremdkapital	496	1,8	496	1,2	±0
Rückstellungen	149	0,6	63	0,1	+86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.827	40,4	27.133	63,5	-16.306
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	0,0	6	0,0	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	149	0,6	431	1,0	-282
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	1	0,0	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30	0,1	14	0,0	+16
übrige Verbindlichkeiten	5	0,0	15	0,0	-10
kurzfristiges Fremdkapital	11.165	41,7	27.663	64,6	-16.498
Summe Passiva	26.817	100,0	42.776	100,0	-15.959

49. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgte lediglich zu 60,3 % fristenkongruent.
50. Das Anlagevermögen betrifft mit T€ 31 immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und mit T€ 25.918 Finanzanlagen.

51. Das Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	+ / -
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- edz	703	703	±0
- ProJob (ehemals GBW)	26	26	±0
	729	729	±0
Beteiligungen			
- KWB	11.220	11.220	±0
- Rüd-SB	487	487	±0
- RMV	26	26	±0
	11.733	11.733	±0
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Aktien der Süwag Energie AG	13.338	13.338	±0
- festverzinsliche Wertpapiere	118	118	±0
	13.456	13.456	±0
sonstige Ausleihungen			
- Stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse	0	16.000	-16.000
Gesamt	25.918	41.918	-16.000

52. Das Eigenkapital der edz zum 31. Dezember 2015 beträgt T€ 1.264 (zum 31. Dezember 2014: T€ 637) bei einem Jahresüberschuss in 2015 in Höhe von T€ 107 (Vorjahr: T€ 27).
53. Das Eigenkapital der KWB beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf T€ 34.283. Bei einem Anteil der Holding zum 31. Dezember 2015 von 29,66 % ergibt sich ein rechnerischer Substanzwert der von der Holding gehaltenen Anteile von T€ 5.163.
54. Das Eigenkapital der SB-Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG (Rüd-SB) beträgt zum 31. Dezember 2015 T€ 2.377 (Vorjahr: T€ 1.817). Bei einem Anteil an der Gesellschaft in Höhe von 14,48 % beträgt der rechnerische Anteil T€ 344.
55. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Aktien der Süwag Energie AG erworben, so dass zum 31. Dezember 2016 unverändert 712.937 Aktien gehalten werden. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde eine Dividende in Höhe von € 1,35 je Stückaktie ausgeschüttet (Vorjahr: € 1,10 je Stückaktie). 617.532 Aktien sind als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.
56. Die festverzinslichen Wertpapiere betreffen Schuldverschreibungen der LBBW Landesbank Baden-Württemberg. Die Anschaffungskosten dieser Schuldverschreibungen betragen T€ 118. Zum Stichtag valutieren diese Schuldverschreibungen mit T€ 126. Zur Sicherung von Ansprüchen

der Mitarbeiter aus tariflicher Zusatzversorgung über die ZVK Wiesbaden wurden diese Wertpapiere zu Gunsten der ZVK hinterlegt.

57. Seit dem 01. Dezember 2006 hielt die RTK Holding eine stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden in Höhe von € 16 Mio. Die Beteiligung wurde kreditfinanziert und der Kredit durch eine Bürgschaft des Rheingau-Taunus-Kreis besichert. Im Berichtsjahr hat die RTK Holding eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von T€ 465 (Vorjahr: T€ 503) erhalten. Mit Vertrag vom 21. März 2016 wurde die stille Beteiligung an der NASPA an die ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden, zum Buchwert in Höhe von T€ 16.000 mit Wirkung zum 29. April 2016 veräußert. Das Gewinnbezugsrecht der RTK für das Jahr 2016 wurde auf den Betrag von T€ 155 festgesetzt. Das über den Betrag von T€ 155 hinausgehende Bezugsrecht 2016 ging auf die ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden, über.
58. Unter den Forderungen werden vornehmlich Forderungen gegen die ProJob (T€ 30) und der edz (T€ 19) ausgewiesen.
59. Die übrigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Steuerüberzahlungen (T€ 763; Vorjahr: T€ 730) sowie das aktivierte und auf den Barwert abgezinste Körperschaftsteuerguthaben (T€ 14).
60. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere das gezahlte Nutzungsentgelt für EDV-Lizenzen.
61. Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses 2016 erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg um 22,3 %-Punkte auf nunmehr 56,5 %.
62. Die Rückstellungen betreffen insbesondere Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2016 (T€ 76), Jahresabschlusskosten (T€ 33) und Urlaub (T€ 27).
63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Kontokorrentkonto bei der NASPA. Die Kreditlinie beträgt T€ 12.592. Der Kontokorrentkredit wurde in 2016 bis zum 31. Dezember 2018 prolongiert.
64. Das Darlehen zur Finanzierung der stillen Beteiligung an der NASPA in Höhe von T€ 16.000 wurde vertragsgemäß im April 2016 getilgt.
65. Zur Entwicklung der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird ergänzend auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.
66. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen insbesondere mit T€ 496 eine langfristige Kaufpreisstundung für die Anteile an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH & Co. KG.

67. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern (T€ 5).

II. Finanzlage

68. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	+539	+173
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+16	+15
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+11	-48
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41	+859
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-278	-20
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-257	+13
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-1.036	-842
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	+106	+56
Ertragsteuerzahlungen (-) / Ertragsteuererstattungen (+)	-31	-56
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-971	+150
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	-11
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	±0	-4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	±0	-600
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+16.000	±0
Erhaltene Zinsen (+)	+477	+526
Erhaltene Dividenden (+)	+1.036	+842
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+17.497	+753
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-16.019	±0
Gezahlte Zinsen (-)	-220	-539
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.239	-539
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+287	+364
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-11.114	-11.478
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-10.827	-11.114

69. Der Finanzmittelfonds setzt sich vollumfänglich aus Kontokorrentschulden zusammen.

III. Ertragslage

70. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	228	99,6	218	98,6	+10
sonstige betriebliche Erträge	1	0,4	3	1,4	-2
Betriebsertrag	229	100,0	221	100,0	+8
Personalaufwand	432	188,5	413	186,9	+19
Abschreibungen	16	7,0	16	7,2	±0
sonstige betriebliche Aufwendungen	429	187,3	392	177,4	+37
Betriebsaufwand	877	382,8	821	371,5	+56
Betriebsergebnis	-648	283,0	-600	271,5	-48
Finanzerträge	1.513	660,7	1.368	619,0	+145
Finanzaufwand	220	-96,1	539	243,9	-319
Finanzergebnis	+1.293	564,6	+829	375,1	+464
Ergebnis vor Steuern	+645	281,7	+229	103,6	+416
Ertragsteuern	106	46,3	56	25,3	+50
Jahresergebnis	+539	235,4	+173	78,3	+366

71. Die Umsatzerlöse enthalten vornehmlich Erträge aus Geschäftsbesorgungen (T€ 208; Vorjahr: T€ 202).
72. Der Anstieg des Personalaufwands liegt in der allgemeinen Lohentwicklung begründet.
73. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Mieten und Mietnebenkosten.
74. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 366 auf T€ 539 verbessert. Dies ist insbesondere auf um T€ 145 gestiegene Finanzerträge und die um T€ 319 gesunkenen Finanzaufwendungen zurückzuführen.
75. Die Finanzerträge erhöhten sich vor allem aufgrund gestiegener Dividenden aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG, Frankfurt (+ T€ 178).
76. Die Reduzierung der Finanzaufwendungen ist tilgungsbedingt.
77. Die Ertragsteuern betreffen insbesondere mit T€ 109 Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2016 (Vorjahr: T€ 60).

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

78. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.
79. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

80. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde von der Gesellschafterversammlung am 04. Dezember 2015 beschlossen.
81. Die wesentlichen Abweichungen der Planansätze von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
Beteiligungserträge			
a) Süwag-Aktien	784	962	+178
b) RS Seilbahn KG	50	73	23
c) Stille Beteiligung Naspa	465	465	±0
Körperschaftssteuergutschrift Vj	2	2	±0
Sonstige Lieferungen und Leistungen	235	235	±0
Summe Erträge	1.536	1.737	201
Aufwendungen			
Materialaufwand	0	0	±0
Personalaufwand	427	432	5
Abschreibungen	15	16	1
Übrige betriebliche Aufwendungen	386	429	+43
Summe Aufwendungen	828	877	49
Zinserträge	11	7	-4
Zinsaufwendungen			
a) Bankdarlehen SÜWAG Aktien	125	0	-125
b) Darlehen RTK: Kauf RS Seilbahn KG	31	31	±0
c) übriger Zinsaufwand	0	51	51
d) Avalprovision an RTK	400	129	-271
e) Refinanzierung stille Beteiligung	120	9	-111
Finanzergebnis	-665	-213	452
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	108	97
Jahresüberschuss	32	539	507

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

82. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. März 2017 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises,
Taunusstein

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

II. Schlussbemerkung

83. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
84. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 31. März 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2016	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Passivseite	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände emigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.502,51	4.762,51	I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.893,00	26.528,00	II. Kapitalrücklage	12.484.980,79
III. Finanzanlagen			III. Gewinnvortrag	1.933.175,35
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	728.930,49	728.930,00	IV. Jahresüberschuss	173.098,03
2. Beteiligungen	11.732.813,28	11.732.813,28		<u>14.616.819,76</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.455.929,41	13.455.929,41		
4. sonstige Ausleihungen	0,00	16.000.000,00		
	<u>25.917.673,18</u>	<u>41.917.672,69</u>		
	25.948.068,69	41.948.963,20	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen			1. Steuerrückstellungen	75.978,53
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			2. sonstige Rückstellungen	73.154,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.031,70	10.031,70		<u>149.133,37</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.479,40	47.849,80		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.975,00	2.975,00	C. Verbindlichkeiten	
4. sonstige Vermögensgegenstände	790.218,20	763.382,67	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.827.409,76
	854.704,30	824.239,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.624,96
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	60,32	44,71	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	645.288,19
	<u>854.764,62</u>	<u>824.283,88</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82,82
	15.259,31	2.670,40	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.209,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>26.819.092,62</u>	<u>42.775.917,48</u>	6. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 5.433,89 (Vj. € 14.901,61)	5.435,60
				<u>28.096.002,50</u>
				<u>26.819.092,62</u>
				<u>42.775.917,48</u>

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	227.571,73	218.001,77
2. sonstige betriebliche Erträge	1.141,94	2.653,17
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	343.575,69	326.202,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 26.944,08 (im Vorjahr: € 27.668,38)	88.047,32	86.900,16
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.864,91	15.411,12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	429.051,07	391.898,51
6. Erträge aus Beteiligungen	73.357,65	57.064,23
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.433.144,95	1.292.350,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.657,00	18.365,13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 200,00 (im Vorjahr: € 300,00)	219.697,94	538.859,34
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	106.527,68	56.064,29
11. Ergebnis nach Steuern	539.108,66	173.099,03
12. Jahresüberschuss	539.108,66	173.099,03

RTK Holding GmbH, Taunusstein
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

Sitz der Gesellschaft: 65232 Taunusstein
Anschrift: Erich-Kästner-Straße 5
Registergericht: Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer : HR B Nr. 16475

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde am 4. Juli 1997 gegründet und am 2. Oktober 1997 unter HR B 2183 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Schwalbach (im Jahre 2001 von Amts wegen geändert in: Amtsgericht Wiesbaden – Registerabteilung Bad Schwalbach – HR B 16475) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Gemäß § 267 Absatz 1 und Absatz 4 HGB i.V.m. § 267a Absatz 3 Nr. 3 HGB handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Aufgrund § 6 Nummer 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regeln des HGB und des GmbHG aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erstmals nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde an den § 275 Abs. 2 HGB n.F. angepasst. Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 218 ergeben. Weitere Änderungen haben sich nicht ergeben.

Soweit Berichtspflichten wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. GuV erfüllt werden können, wurde die Anhangangabe gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegt folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde:

EDV, Hard- und Software:	3 Jahre
Büroeinrichtung:	3-10 Jahre
GWG größer 150,- € bis 1.000,- €	5 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungsbeträge mit einer Laufzeit von voraussichtlich mehr als einem Jahr wurden abgezinst (Archivraumkosten). Der Abzinsung liegen Abzinsungssätze zwischen 1,67 % und 2,84 % zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Zum 31.12.2016 hielt die Gesellschaft folgende Anteile:

Verbundene Unternehmen	Nominalkapital €	Anteil %	Beteiligungsbuchwert €	Jahresergebnis 2015 in Tsd. €
edz Energie- Dienstleistungszentrum GmbH, Rüdesheim	652.000,00	100,00	703.188,27	+106,7
ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ehemals GBW Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im Rheingau- Taunus-Kreis mbH) Taunusstein	26.000,00	100,00	25.741,22	-352,0
RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Eltville am Rhein	178.920,00	69,741	1,00	+2,0
Gesamt:			728.930,49	

Beteiligungen				
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH, Bad Schwalbach	17.406.567,00	29,66	11.219.866,33	+5,9
RMV Rhein-Main- Verkehrsver- bund GmbH, Hofheim/Main	690.244,04	3,70	25.623,67	0,0
Rüdesheimer Seilbahngesell- schaft GmbH & Co.KG, Rüdesheim am Rhein Kommanditeinlage	176.850,00	14,48	487.323,28	+1.066,8
Gesamt:			11.732.813,28	

Wertpapiere des Anlage- Vermögens (unter Anderem)	Nominalkapital Mio. €	Anteil %	Beteiligungsbuchwert €	Jahresergebnis 2015 in Mio. €
Süwag Energie AG (Aktien)	184,32	1,485	13.337.847,77	+104,8

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 854.704,30 (Vj. € 824.239,17) sind Forderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von € 777.869,25 (Vj. € 758.046,84) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit € 51.479,00 Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betragen € 2.975,00.

Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 €). Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Mietkaution in Höhe von T€ 6 ausgewiesen, die voraussichtlich eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Urlaubsrückstellungen (27,4 Tsd. €) und die Prüfung des Jahresabschlusses (2,8 Tsd. €).

Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Kosten für bereits abgerechnete aber noch zu erbringende Leistungen gegenüber den Mandanten im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten (22,3 Tsd. €) sowie eine Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (10,5 Tsd. €).

Unter Berücksichtigung der geleisteten Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wurde eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 76,0 Tsd. € gebildet.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu einem Jahr €	von eins bis fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	10.827.409,76	0,00	0,00
(Vorjahr)	(27.132.934,57)	(0,00)	(0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	5.624,96	0,00	0,00
(Vorjahr)	(5.631,46)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Gesellschaftern	149.315,07	0,00	495.953,12
(Vorjahr)	(431.263,89)	(0,00)	(495.953,12)
gegenüber verbundenen Unternehmen	82,82	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.501,90)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.209,50	0,00	0,00
(Vorjahr)	(13.815,95)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.435,60	0,00	0,00
(Vorjahr)	(14.901,61)	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00		
(Vorjahr)	(0,00)		
davon aus Steuern:	5.433,89		
(Vorjahr)	(14.901,61)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 149.315,07 betreffen Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 617.532 Aktien der Süwag Energie AG als Sicherheiten verpfändet.

Die edz GmbH hat in ihrem Jahresabschluss 2008 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausgewiesen. Zur Vermeidung einer Insolvenz hat die RTK Holding GmbH eine Patronatserklärung zu Gunsten der edz GmbH abgegeben. Aufgrund der Ergebnissituation der edz GmbH halten wir das Risiko der Inanspruchnahme für gering.

4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Umsatzerlöse wurden aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der geographischen Lage des Unternehmens im Inland erzielt.

Im Jahr 2016 gab es keine periodenfremde Aufwendungen und Erträge.

Für das Geschäftsjahr fallen voraussichtlich 110,8 T€ Gewerbesteuer an. Für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag wird im Geschäftsjahr aufgrund von Verlustvorträgen keine Steuerbelastung berücksichtigt.

Daneben werden Erträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von 2,3 Tsd. € unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Mietzahlungen (T€ 19 p.a.) sowie Marketingvergütungen (T€ 237,8 p.a.).

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Thorsten Reineck, Diplom-Betriebswirt (FH), Taunusstein.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich acht (fünf weibliche, drei männliche) ArbeitnehmerInnen im Angestelltenverhältnis.

Die ArbeitnehmerInnen sind bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Versicherten eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 6,2% der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die Gesellschaft

zahlte ein zusätzliches „Sanierungsgeld“ von 2,3 % der Brutto Lohn- und Gehaltssumme. Zur Sicherung der Ansprüche der ArbeitnehmerInnen wurden festverzinsliche Wertpapiere zu Gunsten der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden hinterlegt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug 2,8 Tsd. €. Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Im Hinblick auf § 285 Nr. 21 HGB ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlung der Marketingvergütung zu Gunsten der RTKT GmbH einem Fremdvergleich nicht Stand hält. Die Finanzverwaltung unterstellt daher in diesem Sachverhalt eine verdeckte Einlage.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft war von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 293 HGB befreit.

Als Aufsichtsratsmitglieder waren bestellt:

Burkhard Albers, Landrat des RTK, Bad Schwalbach (Vorsitzender)
Guntram Althoff (Dipl.-Sozialpädagoge), Eltville (bis März 2016)
Michael Barth (Dipl.-Kaufmann), Rüdesheim/Rhein
Harald Berg (Verwaltungsbeamter), Eltville (06. März 2016)
Alexander Bernstorff (Dipl.-Bauingenieur/Immobilienmakler),
Niedernhausen (ab Juli 2016)
Günter F. Döring (Dipl.-Kaufmann), Niedernhausen (ab Juli 2016)
Matthias Hannes (Rechtsanwalt), Eltville
Jürgen Helbing (Bürgermeister), Lorch am Rhein (ab Juli 2016)
Heinz Juhnke (Pensionär), Waldems (bis März 2016)
Günter Linke (Director Research), Taunusstein (ab Juli 2016)
Dr. Clemens Mödden (Dipl.-Biologe), Eltville
Volker Mosler (Dipl.-Ingenieur), Rüdesheim am Rhein (ab Juli 2016)
Dorothee Nabrotzky (Fraktionsassistentin), Niedernhausen (ab Juli 2016)
Dr. Heidrun Orth-Krollmann (Dipl.-Biologin), Walluf
Karl Ottes (Bankkaufmann), Rüdesheim (bis März 2016)
Günter Retzmann (Bürgermeister a.D.), Lorch am Rhein (ab Juli 2016)
Peter Seyffardt (Präsident Rheingauer Weinbauverband),
Eltville am Rhein (bis März 2016)
André Stolz (Dipl.-Volkswirt), Idstein (bis März 2016)
Richard Vietze (Beamter), Aarbergen (bis März 2016)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr insgesamt 511,30 € (Vorjahr 1.278,25 €) als Aufwandsentschädigung.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Für die ProJob Rheingau-Taunus GmbH sind eine Kapitalerhöhung und die Gewährung einer Liquiditätshilfe durch die RTK Holding GmbH geplant. Die hierzu notwendigen Entscheidungen sollen bis April 2017 getroffen werden.

Darüber hinausgehende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Taunusstein, 31. März 2017

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft
des Rheingau-Taunus-Kreises

Thorsten Reineck
Geschäftsführer

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Anlagespiegel 2016

	Anschaffungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 1.1.2016	Berichtigung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.537,96	-133,09	0,00	0,00	22.404,87	17.775,45
			2.260,00	0,00	2.260,00	0,00
					19.902,36	2.502,51
Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.733,94		13.194,83	4.804,11	126.124,66	91.205,94
			2.775,57	10.829,83	4.804,11	4.804,11
					97.231,65	28.893,00
Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	728.930,00		0,00	0,00	731.705,57	0,00
2. Beteiligungen	11.857.117,32		0,00	0,00	11.857.117,32	124.304,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.455.929,41		0,00	0,00	13.455.929,41	0,00
4. sonstige Ausleihungen	16.000.000,00		0,00	0,00	16.000.000,00	0,00
	42.041.976,73		2.775,57	16.000.000,00	26.044.752,30	124.304,04
			2.775,08	0,00	2.775,08	0,00
					127.079,12	25.917.673,18
					0,00	0,00
					2.260,00	0,00
					15.964,91	4.804,11
					233.265,43	244.213,14
					-133,09	25.949.068,69
	42.182.248,63		15.970,40	16.004.804,11	26.193.281,83	25.949.068,69
					15.964,91	4.804,11
					244.213,14	25.949.068,69
					-133,09	41.948.963,20

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der RTK Holding GmbH

1) Grundlagen des Unternehmens

Am 04. Juli 1997 wurde die RTK Holding GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises gegründet. Noch im gleichen Jahr hat sie einen Teil der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises übernommen.

Die RTK Holding GmbH verwaltet und betreut die Anteile an den Unternehmen edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ehemals GBW mbH), Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT GmbH), KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG und Süwag Energie AG. Im Jahr 2006 übernahm die RTK Holding GmbH eine Stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse (Naspa), die sie im Jahr 2016 an die ZVN Finanz GmbH übertragen hat.

Im Berichtsjahr hat die RTK Holding GmbH drei Geschäftsanteile an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH erworben. Bei den anderen Beteiligungen gab es keine Veränderungen der einzelnen Beteiligungsquoten.

Seit der Gründung hatte die RTK Holding GmbH ihren Geschäftssitz in Bad Schwalbach. Im zurückliegenden Jahr ist das Unternehmen nach Taunusstein umgezogen.

2) Wirtschaftsbericht

a) Umsatz- und Erlössituation

Die Beteiligungserträge aus dem Besitz von Aktien an der Süwag Energie AG, der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse und der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft stellen auch im Jahr 2016 die größten Erlöspositionen der RTK Holding GmbH dar. Aus der Erbringung von Dienstleistungen zu Gunsten einzelner Tochtergesellschaften erzielt die RTK Holding GmbH zusätzliche Umsätze.

Die im Jahr 2006 eingegangene stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden war zu Beginn durch einen Kredit bei der WestLB in Höhe von 16 Mio. Euro finanziert worden. Im Verlauf der Jahre ist der Kredit an die Helaba übertragen worden. Zum Ablauf der 10-jährigen Zinsbindung stand eine Verlängerung der Geschäftsbeziehung an.

Durch inzwischen eingetretene Veränderungen im Hinblick auf EU-beihilferelevante Themenstellungen ergab sich nicht die Möglichkeit mit der bestehenden Bürgschaft des Rheingau-Taunus-Kreises eine zinsgünstige Prolongation herbeizuführen. In der Konsequenz erwarb der Rheingau-Taunus-Kreis Gesellschafteranteile an der ZVN Finanz GmbH, deren einziger Zweck darin besteht die Anteile der an der Nassauischen Sparkasse beteiligten Kommunen zu Bündeln und zu refinanzieren. Anschließend wurde die stille Beteiligung von der RTK Holding GmbH zum Nennwert auf die ZVN Finanz GmbH veräußert. Aus dem Verkaufserlös hat die RTK Holding GmbH den Kredit bei der Helaba zurück gezahlt.

Die von der Nassauischen Sparkasse für die Stille Beteiligung zu zahlende Vergütung ist abhängig vom 12-Monats-Euribor zum Stichtag im Dezember des Vor-vergangenen-Jahres. D.h., der von der RTK Holding in 2016 vereinnahmte Betrag beruht auf dem Geschäftsjahr 2015 der Naspa. Der Rechnungszins hierfür wurde bereits zum 30. Dezember 2014 festgeschrieben.

Der zur Finanzierung notwendige Kredit ist ebenfalls mit einer Kondition auf Basis des 12-Monats-Euribor abgeschlossen, so dass sich stets parallele Zinsentwicklungen auf der Einnahmen- sowie auf der Ausgabenseite zeigen.

Zur Finanzierung dieser Beteiligung wurde bei der ehemaligen West LB ein Kredit in Höhe von 16 Mio.-Euro in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich ist der Kredit auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) übergegangen. Zum 30.04.2016 wurde der Kredit vollständig zurückgeführt.

Der Erfolg aus der Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse für die RTK Holding GmbH im Geschäftsjahr 2016 weist durch die Übertragung an die ZVN Finanz GmbH zum 30. April 2016 eine Besonderheit auf. Für das Geschäftsjahr der RTK Holding GmbH sind nur die bis zum 30. April an die Helaba zu entrichtenden Zinsen als Aufwand erfasst.

Bei dem für den zurückliegenden 12-Monats-Zeitraum vereinbarten Zins von 0,168% p.a. waren für die anteiligen 4 Monate 8.960,00 Euro (Vorjahr: 51.360,00) Zinsaufwendungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig erhielt die RTK Holding noch den vollständigen 12-Monats-Ertrag in Höhe von 465.280,00 Euro (Vorjahr: 502.720,00 Euro) von der Naspa gutgeschrieben.

Der gleiche Effekt wird sich im Jahresabschluss 2017 der RTK Holding GmbH noch einmal zeigen. Ende April 2017 erwartet die Gesellschaft die Vergütungszahlung der Naspa für die Monate Januar bis April 2016 in Höhe von 157 Tsd.-Euro. Aufgrund der Tilgung des Kredites bei der Helaba fallen in 2017 jedoch keine Zinsaufwendungen mehr an.

Die Finanzlage der Gesellschaft verbessert sich in den Jahren 2016 und 2017. Durch die Einmaleffekte wird ein über dem langjährigen Durchschnitt liegendes Jahresergebnis erzielt.

Der Helaba-Kredit war durch eine, vom Rheingau-Taunus-Kreis gestellte, betragsgleiche Bürgschaft gesichert. Für diese Bürgschaft zahlte die RTK Holding GmbH dem Rheingau-Taunus-Kreis jedes Jahr eine zum Zeitpunkt der Bürgschaftsgewährung marktübliche Avalprovision.

Die jährliche Bürgschaftsprovision lag in den vergangenen Jahren bei 400 Tsd.-Euro. Hier zeigt sich die gleiche Besonderheit, dass nur anteilig für vier Monate die Bürgschaftsprovision das Jahresergebnis der RTK Holding GmbH belastet, während die vollständigen 12-Monats-Erträge der Naspa das Ergebnis der Holding verbessern. Die rund 133 Tsd.-Euro anteilige Bürgschaftsprovision werden vertragsgemäß erst im April 2017 an den Rheingau-Taunus-Kreis überwiesen. Jedoch ist das Geschäftsjahr 2017 ebenfalls nicht mehr durch die Bürgschaftsgebühr belastet.

Die Süwag Energie AG zahlt seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Stückaktie. Im Jahr 2013 schüttete die Süwag Energie AG zusätzlich eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Stück-Aktie aus. In 2014 und 2015 beschloss die Hauptversammlung wieder die regelmäßige Dividende. Für Ausschüttung im Jahr 2016 hatte der Vorstand der AG vorgeschlagen eine Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Stückaktie sowie einen Bonus von 0,25 Euro je Stückaktie zu zahlen. Die Hauptversammlung folgte dem Vorschlag einstimmig. Somit erhielt die RTK Holding GmbH am 29.04.2016 eine Gutschrift über 962.464,95 Euro.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus musste die RTK Holding GmbH für den fremdfinanzierten Aktienbestand lediglich 45,8 Tsd.-Euro aufwenden (2015: 55,4 Tsd.-Euro; 2016: 66,3 Tsd.-Euro).

Die Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft erzielt seit mehreren Jahren sehr gute Geschäftsergebnisse. Der von der Seilbahngesellschaft erzielte Jahresüberschuss 2015 stieg erneut deutlich an, so dass neben der Bildung von Rücklagen erneut höhere Überschüsse an die Gesellschafter ausgezahlt werden konnten. Der RTK Holding GmbH wurden in 2016 aus dem Jahresergebnis des Jahres 2015 73,4 Tsd.-Euro (Vorjahr: 57,1 Tsd.-Euro) zugerechnet.

Die Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft hat vor einigen Jahren große Investitionen in die gesamte Seilbahntechnik, die Modernisierung der Kabinen und den Umbau der Bergstation vorgenommen. Derzeit laufen Planungen für die, insbesondere mit Blick auf steigende Besucherzahlen und notwendige Barrierefreiheit, durchzuführende Modernisierung der Talstation. Die Investitionen werden durch vorzunehmende Abschreibungen die Ergebnisse der kommenden Jahre etwas belasten, jedoch ist die Finanzierung durch die vorhandenen Rücklagen bereits gesichert.

Der Zinsaufwand für den Erwerb der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft beträgt unverändert rund 31 Tsd.-Euro p. a., die an den Rheingau-Taunus-Kreis zu zahlen sind.

Unverändert erbringt die RTK Holding GmbH Dienstleistungen im kaufmännischen Bereich. Aufgrund der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) darf die RTK Holding GmbH nur für Gesellschaften tätig werden, die im Einflussbereich des Gesellschafters Rheingau-Taunus-Kreis stehen. Aus den mit den Gesellschaften edz GmbH, ProJob GmbH, RTKT GmbH, KWB GmbH und Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft GmbH sowie dem Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien e. V. abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen generierte die RTK Holding GmbH Umsatzerlöse im Volumen von 208,2 Tsd.-Euro (Vorjahr: 201,6 Tsd.-Euro). Durch moderate Anpassungen der Honorare um rund 3,3% konnten tarifliche Steigerungen im Personalbereich weiterbelastet werden.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Schnittstellenfunktionen hat die RTK Holding GmbH für einzelne Versicherungssparten Rahmenverträge oder Gruppenverträge mit Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Die anteilig auf die Beteiligungen entfallenden Versicherungsprämien werden den mitversicherten Unternehmen in Rechnung gestellt. Daraus wurden Erlöse in Höhe von 19,3 Tsd.-Euro (Vorjahr: 16,4 Tsd.-Euro) erzielt. Der Anstieg resultiert aus Erhöhungen von Versicherungsprämien aufgrund des gestiegenen Versicherungsvolumens, insbesondere zu Gunsten der ProJob GmbH.

Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben stieg im Berichtsjahr von 413,1 Tsd.-Euro auf 431,6 Tsd.-Euro an.

Der Anstieg um rund 4,5% in Bezug zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf tariflichen Gehaltssteigerungen. Zusätzlich entstanden jedoch Mehraufwendungen, da einzelne Beschäftigte langfristig erkrankt waren. Nicht in allen Fällen konnte die aus derzeit acht Personen bestehende Belegschaft die Ausfallzeiten kompensieren. Insbesondere im Bereich der Personalabrechnungen für die Mandanten bestand die Notwendigkeit eine Vertretung für eine inzwischen über 12 Monate erkrankte Mitarbeiterin zu beschäftigen. Glücklicherweise ist es gelungen, die kurz zuvor in den Ruhestand verabschiedete Mitarbeiterin zurück zu gewinnen, so dass der Betrieb nahtlos fortgesetzt werden konnte.

Aufgrund der notwendigen Personalverstärkung liegt der Ist-Wert um 4,6 Tsd.-Euro (+ 1,1%) über dem Planansatz für das Geschäftsjahr.

Abschreibungen auf Beteiligungen waren aufgrund der Ergebnissituation bei den einzelnen Gesellschaften nicht notwendig. Die zugekauften Gesellschafteranteile an der RTKT GmbH wurden vollständig wertberichtigt, da das Stammkapital der Unternehmung aufgrund der Jahresergebnisse in Vorjahren nicht vollständig vorhanden ist. Die Ergebnissituation des Jahres 2016 sowie die Planungen für die folgenden Jahre lässt den Schluss zu, dass das Stammkapital auch in den nächsten Jahren nicht vollständig aufgeholt wird.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der edz GmbH und dem Ausstieg der GmbH aus der Finanzierung durch Schweizer Franken Krediten konnte auf eine Korrektur des Bilanzansatzes der Beteiligung verzichtet werden.

Der Umzug in neue Geschäftsräume in Taunusstein erforderte Investitionen in die IT-Ausrüstung. Die jährlichen Abschreibungen blieben dennoch im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (2016: 15,9 Tsd.-Euro; 2015: 15,4 Tsd.-Euro). Der Planansatz (15,0 Tsd.-Euro) wurde durch die erforderlichen Modernisierungen nur um 400 Euro überschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 37,2 Tsd.-Euro an.

Neben den steigenden Versicherungsprämien (+ 4,0 Tsd.-Euro) sind höhere Mietzahlungen nach dem Umzug in die neuen Geschäftsräume zu verzeichnen (+ 9,5 Tsd.-Euro). Umzugsbedingt sind auch die allgemeinen Kosten gestiegen, da die Transportkosten für Büroeinrichtung und Aktenmaterial sowie die Erstellung von neuen Geschäftspapieren usw. angefallen sind (+4 Tsd.-Euro). Maßgeblich stiegen aber Kosten für notwendige Rechts- und Beratungsleistungen an. Im Rahmen von Fragestellungen zu EU-beihilferechtlichen Themen wurden Aufwendungen von rund 17 Tsd.-Euro getätigt.

Des Weiteren stiegen die Jahresabschlusskosten durch die Neubewertung der im Auftrag der Mandanten zu erbringenden Jahresabschlussarbeiten an. Die im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge vereinbarten Honorare beinhalten auch zu erbringende Jahresabschlussarbeiten. Erstmals in 2013 wurde eine Rückstellung (2013: 20,6 Tsd.-Euro; 2014: 18,0 Tsd.-Euro; 2015: 21,5 Tsd.-Euro) für diese im Jahr nach der Vereinnahmung der Honorare noch gegenüber den Mandanten zu erbringenden Leistungen gebildet. In 2016 stieg der Rückstellungsbetrag auf 22,3 Tsd.-Euro an.

Deutliche Verbesserungen sind bei den Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Neben dem nach wie vor niedrigen Zinsniveau wurden durch die Rückführung des 16.-Mio.-Euro-Darlehens an die Helaba wesentlich geringere Zinszahlungen erforderlich als in den vergangenen Jahren. Insgesamt gingen die Zinsaufwendungen von 538,9 Tsd.-Euro im Jahr 2015 auf 219,7 Tsd.-Euro zurück.

b) Personalsituation

Eine langjährige Mitarbeiterin wechselte im Sommer 2015 mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand. Für die Nachfolge wurde bereits im Dezember 2014 eine Nachfolgerin eingestellt um eine umfassende Einarbeitung zu ermöglichen und die noch bestehenden Resturlaubsansprüche in natura gewähren zu können. Diese Nachfolgerin erkrankte zu Jahresbeginn 2016 und konnte im weiteren Jahresverlauf ihre Tätigkeit nicht wieder aufnehmen. Um die vertraglich zugesagten Leistungen erbringen zu können war es notwendig eine Vertretungslösung zu schaffen. Es ist gelungen, die zuvor in den Ruhestand verabschiedete Mitarbeiterin zurück zu gewinnen, so dass ohne Einarbeitungszeit der Betrieb sichergestellt werden konnte.

Im Jahresverlauf erkrankten einzelne Beschäftigte ebenfalls längerfristig, so dass auch hier zeitweise der Einsatz einer zusätzlichen Kraft nötig war.

Insgesamt sind 66 Wochen krankheitsbedingte Ausfallzeiten im Jahr 2016 zu verzeichnen. Davon wurde für 18 Wochen Entgeltfortzahlung gewährt. Sämtliche Krankheitsursachen haben keinen Bezug zur Tätigkeit der Beschäftigten bei der RTK Holding GmbH sondern liegen im persönlichen Bereich der Beschäftigten.

Des weiteren verzeichnete die RTK Holding GmbH keinen meldepflichtigen Arbeitsunfall.

Die RTK Holding GmbH hatte zum Jahresende mit insgesamt acht Personen Mitarbeiterverträge abgeschlossen.

Von den Beschäftigten arbeiten drei in Teilzeit, vier in Vollzeit, allerdings ist eine Mitarbeiterin dauerhaft erkrankt.

Zusätzlich ist eine Person im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit der Reinigung der Geschäftsräume beauftragt.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag am 31.12.2016 bei 51,2 Jahren (31.12.2015: 46,4 Jahren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit durchschnittlich 8,0 Jahren (31.12.2015: 8,4 Jahren) im Unternehmen beschäftigt.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an die Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst (TVöD) abgeschlossen. Die Mitarbeiterverträge beinhalten eine tariflich vorgesehene betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Zusatzversorgungskasse. Als Sicherheit für die Erfüllung der zugesagten Altersversorgung hat die Gesellschaft festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 120 Tsd.-Euro zu Gunsten der Zusatzversorgungskasse hinterlegt. Die am freien Markt handelbaren Wertpapiere haben eine Laufzeit bis März 2018. Aufgrund der Kapitalmarktentwicklung beinhalten die Wertpapiere Stille Reserven in Höhe von 8,2 Tsd.-Euro.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht im Kalenderjahr gewährte Urlaubsansprüche stiegen durch die Gesundheitssituation der Beschäftigten deutlich an. So wurden notwendige Rückstellungen im Wert von 27,4 Tsd.-Euro (2015: 19,0 Tsd.-Euro; 2014: 27,8 Tsd.-Euro) im Jahresabschluss berücksichtigt.

c) räumliche und technische Ausstattung

Die RTK Holding GmbH hatte seit 2008 Geschäftsräume in der Bahnhofstraße 25 in Bad Schwalbach angemietet. Bereits im Dezember 2015 hatte der Vermieter offiziell mitgeteilt, dass er beabsichtigt die Immobilie zu verkaufen. Kurzfristig ergab sich die Möglichkeit neue Büroräume in Taunusstein zu beziehen. Aufgrund der Interessenlage beim Vermieter war eine Aufhebung des Mietverhältnisses in Bad Schwalbach ohne Einhaltung der ursprünglich vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Zum 01. Mai 2016 nutzt die RTK Holding GmbH nun Räumlichkeiten in der Erich-Kästner-Straße 5 in 65232 Taunusstein. Somit befindet sie sich auf dem gleichen Grundstück wie die ProJob GmbH und die vhs Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. und ist Nachbarin der RTV GmbH.

Da am neuen Standort keine geeignete Lagerkapazität zur Verfügung steht, hat die RTK Holding GmbH unverändert Räume in Aarbergen-Michelbach von der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GmbH (KWB GmbH) angemietet. Dort werden die beleghaften Buchhaltungsdaten der Mandanten archiviert. Um die für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendigen Raumkosten zu berücksichtigen ist eine langjährige Rückstellung gebildet und auf den 31.12.2016 abgezinst worden.

Ein großer Anteil der Belege wird jedoch digitalisiert aufbewahrt, da ansonsten der vorhandene Raum nicht ausreichend wäre.

Jährlich werden die neu hinzugekommenen Belege ebenfalls digital archiviert. Die Kosten für diese Maßnahme werden den jeweils betroffenen Zeiträumen in Form von Rückstellungen zugeordnet.

Im Rahmen von Prüfungshandlungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, das Finanzamt Wiesbaden, das Finanzamt Bad Schwalbach und diverser Sozialversicherungsträger wurden die digitalen Buchhaltungsdaten vorgelegt und in keinsten Form beanstandet.

d) Vermögenslage

Das Eigenkapital der RTK Holding GmbH beträgt zum Abschlussstichtag 15.155.928,42 Euro und liegt aufgrund des Jahresüberschusses über dem Vorjahreswert (14.616.819,76 Euro)

Die Rückzahlung des Kredites bei der Helaba hat zu einer deutlichen Verringerung der Bilanzsumme geführt. Durch die bessere Eigenkapitalsituation und die geringere Bilanzsumme ergibt sich eine deutlich verbesserte Eigenkapitalquote. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 34,17 % auf rund 56,51 % verbessert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Jahr 1997 einen großen Teil der Beteiligungen auf die RTK Holding GmbH übertragen. Dabei hat er einen Teil des Kaufpreises gestundet oder als Einlage in die Kapitalrücklagen gewährt.

Die Kapitalrücklage weist unverändert zum Vorjahr einen Betrag von 12,485 Mio.-Euro aus.

Unverändert blieb auch der Besitz der RTK Holding GmbH an der Süwag Energie AG. Per 31.12.2016 waren im Depot der RTK Holding GmbH 712.937 Stück-Aktien dokumentiert.

Nach wie vor steigen die Fahrgastzahlung und die Umsätze der Rudesheimer Seilbahngesellschaft von Jahr zu Jahr an.

Wenngleich die Ergebnisse von der touristischen Entwicklung in der Region und vom Wetter abhängig sind, so ist ein modernes Angebot und zielgruppenorientiertes Handeln entscheidend für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg.

Als Voraussetzung sehen die Betreiber der Seilbahn die Modernisierung der Anlage insbesondere der Talstation und den Umbau zu einer barrierefreien Attraktion, die von allen Gästen gleichermaßen gut genutzt werden kann. Die Abschreibungen aus der Modernisierung der Talstation können die künftigen Jahresergebnisse beeinflussen, aber die Finanzierung ist durch die bereits erfolgte Rücklagenbildung gesichert.

Bis Ende April 2016 hielt die RTK Holding GmbH eine stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse im Wert von 16 Mio.-Euro. Die zugehörige Finanzierung bei der Helaba war auf zehn Jahre vereinbart und endete im April 2016.

Da sich die Regularien der Europäischen Union zur Durchführung entsprechender Finanzierungen geändert haben, hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen, die Beteiligung künftig, wie andere Gewährsträger der Naspa auch, über die eigens für die Übernahme der stillen Beteiligung bereits im Jahr 2006 gegründete ZVN Finanz GmbH durchzuführen.

Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH steht nach der Beendigung des kommunalen Arbeitsmarktprogrammes des Rheingau-Taunus-Kreises und aufgrund der Instrumentenreform im SGB II vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. In den vergangenen Jahren wurden daher einzelne Geschäftsbereiche geschlossen, unwirtschaftliche Projekte beendet und die Zahl der Beschäftigten deutlich reduziert. Im Jahr 2015 hat die ProJob GmbH sich aus der Bewirtschaftung von Mensen und Schulcafeterien weitgehend zurückgezogen. Neben dem notwendigen Personalabbau führte die Maßnahme zu einem Umsatzrückgang von nahezu 1 Mio.-Euro.

Die ab Herbst 2015 in ganz Deutschland eingetretene Flüchtlingssituation führte zu einer Ausweitung des Aufgabengebietes der ProJob GmbH. Neben der kurzzeitig übernommenen Versorgung der Flüchtlinge mit Speisen und Getränken in einer Notunterkunft hat der Rheingau-Taunus-Kreis die ProJob GmbH im Herbst 2016 mit der Betreuung von Flüchtlingen in zwei Gemeinschaftsunterkünften im Kreisgebiet beauftragt. Gleichzeitig wurden Projekte und Programme gestartet, die der Kompetenzfeststellung sowie Integration der Flüchtlinge dient um sie möglichst optimal in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft einzubinden. Die Erweiterung des Geschäftsfeldes gleicht die Einnahmerückgänge nicht vollständig aus, führt aber zu einer besseren Auslastung des verbliebenen Personals.

Die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre sowie auch der erwartete Fehlbetrag des Jahres 2016 zehren die vorhandenen Ergebnisvorräte auf. Bevor eine Überschuldungssituation eintritt oder das Eigenkapital aufgebraucht wird, haben die Aufsichtsräte der RTK Holding GmbH sowie der ProJob GmbH im Herbst 2015 gleichlautende Beschlüsse zur Durchführung einer Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft gefasst. Nach eingehenden Prüfungen zu EU-beihilferechtlichen Fragestellungen soll die Kapitalerhöhung im Frühjahr 2017 umgesetzt werden.

Nachdem die edz GmbH die in Schweizer-Franken aufgenommenen Kredite zurückgeführt bzw. in Euro-Kredite umgeschuldet hat, verläuft das Geschäft des Unternehmens wieder planmäßig. Aus einer Verlustphase der edz GmbH im Jahr 2008 resultiert eine von der RTK Holding GmbH zu Gunsten der edz GmbH abgegebene unbefristete Patronatserklärung.

e) Ertragslage und Liquiditätssituation

Wie bereits in den zurück liegenden Geschäftsjahren stellen die Dividende der Süwag Energie AG sowie die Ausschüttung der Nassauischen Sparkasse und die für beide Beteiligungen notwendigen Kreditzinsen die entscheidenden Größen im Jahresabschluss der RTK Holding GmbH dar. Aus der stillen Beteiligung resultieren die bereits beschriebenen Einmaleffekte im Jahr 2016 und 2017 bevor keine Erträge und Kosten mehr in den künftigen Jahren aus dieser Position zu erwarten sind.

Die Süwag Energie AG hat im Jahr 2016 erneut eine Normal-Dividende von 1,10 Euro je Stückaktie ausgeschüttet. Zusätzlich konnte aufgrund des Geschäftsverlaufes ein Bonus von 0,25 Euro je Stückaktie ausgeschüttet werden. Insgesamt wurden der RTK Holding GmbH 962.464,95 Euro zugerechnet.

Der Vorstand der AG hat im Rahmen der Zieldefinition für die folgenden Jahre konstante Dividendenzahlungen prognostiziert.

Im April 2016 erhielt die RTK Holding GmbH aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse 465.280,00 Euro (2015: 502.720,00 Euro; 2014: 499.680,00 Euro) als Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 der Sparkasse.

Durch die Rückführung des Kredites bei der Helaba konnte die RTK Holding GmbH über Kreditvereinbarungen und Kreditlinien im Gesamtvolumen von 13,538 Mio.-Euro verfügen. Daraus sind 11,51 Mio.-Euro (2015: 28,09 Mio.-Euro; 2014: 28,46 Mio.-Euro) in Anspruch genommen.

Die Kredite dienen der Finanzierung des Aktienpaketes sowie der Übernahme der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft. Zusätzlich wird der laufende Geschäftsbetrieb unterjährig teilweise kreditfinanziert, da die Dividendenausschüttungen der Süwag Energie AG und der Nassauischen Sparkasse nur einmal pro Jahr erfolgen.

Die bei den Dividendenausschüttungen entstehende Kapitalertragssteuer wird direkt von der Süwag Energie AG und der Nassauischen Sparkasse an das Finanzamt abgeführt. Die sich aus dem Jahresabschluss ergebenden Forderungen gegenüber den Finanzbehörden müssen bis zum Rückzahlungszeitpunkt (in der Regel bis zu 18 Monate nach Ausschüttung) ebenfalls finanziert werden.

Zum 31.12.2016 zeigt der Jahresabschluss Forderungen aus Steuerüberzahlung im Wert von 718,8 Tsd.-Euro (Vorjahr 680,9 Tsd.-Euro).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der bestehenden Kreditlinien im abgelaufenen Geschäftsjahr stets sichergestellt.

Die RTK Holding GmbH erzielte im 2016 aufgrund der beschriebenen Besonderheiten einen Jahresüberschuss von 539.108,66 Euro (2015: 173.099,03 Euro; 2014: 161.203,26 Euro). Nachdem der Jahresüberschuss von 2012 auf 2013 aufgrund von Einmal-Effekten bei der Dividenden-Zahlung der Süwag Energie AG und der Zinssituation bei der Refinanzierung der stillen Beteiligung sich fast verdreifacht hatte, ging er in 2014 ohne diese Einmal-Effekte wieder auf ein Drittel zurück. In 2015 konnte das Jahresergebnis wegen der Zinsentwicklung erneut leicht gesteigert werden. Der Einmal-Effekt aus der Übertragung der stillen Beteiligung führt zu einem deutlich besseren Ergebnis als im langjährigen Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Im Vergleich zur Jahresplanung 2016 (Planüberschuss 31,8 Tsd.-Euro) konnte aber ebenfalls ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielt werden.

3) Nachtragsbericht

Zur Stärkung der Kapitalsituation und Verbesserung der Liquidität der ProJob GmbH haben Aufsichtsrat der ProJob GmbH und Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH sich für eine Kapitalerhöhung ausgesprochen. Aufgrund EU-beihilferechtlicher Vorschriften wurde die Kapitalerhöhung von der Gesellschafterversammlung der ProJob GmbH noch nicht genehmigt. In Zusammenarbeit mit einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei wurde eine Prüfung über die Möglichkeiten einer beihilfekonformen Umsetzung der Beschlüsse durchgeführt. Der Aufsichtsrat der ProJob GmbH hat die im Oktober 2015 gefassten Beschlüsse zur Kapitalerhöhung am 27. März 2017 nochmals bestätigt. Mit einer Umsetzung der Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung der ProJob GmbH wird im Laufe des April 2017 gerechnet.

4) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung der RTK Holding GmbH haben im Oktober 2016 die von der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellte Planung genehmigt. Der Plan sieht mit einem Jahresüberschuss von 188 Tsd.-Euro einen Wert vor, der nahezu den in den Jahren 2014 und 2015 erreichten Ergebnissen entspricht. Das Jahresergebnis 2017 kann nicht an das Ergebnis 2016 heranreichen, das von dem Einmaleffekt 2016 aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse beeinflusst war.

Im Rahmen der Jahresplanung 2017 wurde trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht ein möglicherweise leicht steigendes Zinsniveau berücksichtigt. Kalkuliert ist ein Anstieg um 40 Basispunkte in allen Finanzierungsbereichen. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses waren noch keine für die RTK Holding GmbH negative Entwicklungen erkennbar.

Der kalkulierte Zinsanstieg wird aus dem Einmaleffekt des Jahres 2017 aus der beendeten stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkassen ausgeglichen.

Aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG werden Erträge auf der Basis der Vorjahre (1,10 Euro je Stück-Aktie erwartet). Vorliegende Informationen über das Jahresergebnis der Süwag-Energie AG und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für die zum 04. Mai 2017 geplante Hauptversammlung bestätigen den Planansatz.

Die Zinsaufwendungen liegen aufgrund niedriger Marktzinsen nach wie vor deutlich unter den Erträgen. Gleichzeitig wird die Kreditlinie durch das gute Jahresergebnis 2016 nicht so stark wie im Vorjahr in Anspruch genommen, so dass in 2017 erneut mit einem deutlichen Überschuss aus der Beteiligung zu rechnen ist.

Die geplanten Umbauarbeiten an der Talstation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft werden zwar die Abschreibungen und Finanzierungskosten erhöhen, tragen aber zu einer Steigerung der Attraktivität und zu einer höheren Auslastung der Seilbahn bei. Für die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft wird daher zunächst eine konstante Ergebnisentwicklung unterstellt. Ein konkretes Datum für die Baumaßnahme liegt derzeit noch nicht vor.

Nachdem das Geschäftsjahr 2014 der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH mit einem Verlust endete und bereits im April 2014 die Geschäftsführung wechselte, hat die Gesellschaft für 2015 wieder einen Jahresüberschuss ausweisen können. Eine erneute Veränderung in der Geschäftsführung der RTKT GmbH zum 30.09.2016 führte zu einer Veränderung des benötigten Personalbudgets. Die GmbH wird für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von rund 9 Tsd.-Euro ausweisen. Dennoch ist aufgrund von Fehlbeträgen aus den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit das Stammkapital nicht vollumfänglich im Unternehmen vorhanden. Eine Gewinnausschüttung ist bis zur wieder vollständigen Darstellung des Stammkapitals ausgeschlossen.

Eine Steigerung der Umsatztätigkeit der RTK Holding GmbH ist aktuell nur gegeben, wenn die bisherigen Mandanten durch erhöhtes Buchungsvolumen und eine steigende Anzahl Personalabrechnungen die Leistungen der Gesellschaft stärker nachfragen. Seit Beginn der bei der ProJob GmbH eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen sind die

abgerechneten Personenzahlen jedoch rückläufig, so dass eine Erhöhung der Vergütung an dieser Stelle nicht zu argumentieren ist. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch die Hessische Gemeindeordnung ist eine Ausweitung des Dienstleistungsumfangs der RTK Holding GmbH nur eingeschränkt möglich.

Aus dem bisherigen Beteiligungsportfolio besteht allerdings keine Möglichkeit einer Ausweitung des Auftragsvolumens mehr.

Mit Hilfe von regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Liquiditätsübersichten für die RTK Holding GmbH werden mögliche Risiken überprüft. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Steuerung der Unternehmung leitet die Geschäftsführung dann umgehend ein. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Erhebliche Abweichungen und besondere Vorgänge werden im Aufsichtsrat erörtert.

Positive Veränderungen spiegeln sich im gegenüber dem Plan deutlich verbesserten Jahresergebnis wieder und werden dem Aufsichtsrat in der regelmäßigen Berichterstattung bereits unterjährig in Form einer Hochrechnung zur Kenntnis gebracht.

Eine Information des Aufsichtsrates über negative Veränderungen erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Verlustsituation der ProJob GmbH.

5) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Hierzu ergeben sich keine, über die bereits gemachten Ausführungen hinausgehende, Anmerkungen.

Bad Schwalbach, 31. März 2017

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des
Rheingau-Taunus-Kreises

Thorsten Reineck
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises,
Taunusstein**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 31. März 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Gesellschaftsvertrag:** Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 04. Juli 1997 in der Fassung vom 25. Mai 2016.
- Firma:** RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Sitz:** 65232 Taunusstein
- Handelsregister** Die Gesellschaft ist unter der Nr. HR B 16475 im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.
- Anschrift:** Erich-Kästner-Straße 5, 65232 Taunusstein
- Gegenstand des Unternehmens:** Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO.
- Geschäftsjahr:** Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gezeichnetes Kapital:** Das Gezeichnete Kapital beträgt € 25.564,59; es ist voll eingezahlt.
- Gesellschafter:** Alleiniger Gesellschafter ist der Rheingau-Taunus-Kreis.
- Organe:** Die Geschäftsführung,
der Aufsichtsrat und
die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein.

Im Geschäftsjahr 2016 war Geschäftsführer der Gesellschaft:
Herr Thorsten Reineck, Taunusstein.

Jahresabschluss: Jahresabschluss und Lagebericht müssen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden (§ 6 des Gesellschaftsvertrages).

B. Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuerpflicht: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftsbesorgungsverträge: Die RTK Holding hat mit insbesondere folgenden Unternehmen Geschäftsbesorgungsverträge gegen Pauschalhonorar abgeschlossen:

- edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH,
- ProJob GmbH (vormals GBW – Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im Rheingau-Taunus-Kreis mbH),
- Kommunale Wohnungsbau GmbH (KWB),
- Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH (RTKT),
- Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. (KEE),
- Rheingau-Taunus Verkehrs GmbH (RTV).



In den Verträgen verpflichtet sich die RTK Holding zur Erbringung folgender Dienstleistungen:

- Erledigung des gesamten Rechnungswesens,
- Wahrnehmung der Controlling-Funktion,
- Finanzplanung,
- Personalbetreuung,
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten.

.....

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer geleitet. Einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung gibt es daher nicht.
2. Die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind in § 5 des Gesellschaftsvertrages geregelt.
3. Die durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat liegt vor.
4. Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

5. Im Berichtsjahr traten die Gesellschafter zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Das Protokoll hat uns zur Einsichtnahme vorgelegen. Weiterhin wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Auch hierzu lagen uns die Protokolle zur Einsichtnahme vor.
6. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Über den Verlauf der Sitzung wurde ein ordnungsgemäßes Protokoll erstellt. Weiterhin wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Hierzu lagen uns die Protokolle zur Einsichtnahme vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

7. Der Geschäftsführer, Herr Thorsten Reineck, ist nach eigenen Angaben in keinen Gremien der genannten Art tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

8. Der Kostenersatz der Aufwendungen der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Anhang angegeben. Eine Individualisierung wurde nicht vorgenommen. Die Vergütung beinhaltet keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird im Anhang lediglich in einer Gesamtsumme ausgewiesen, da es keine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe individualisierter Aufsichtsratsvergütungen gibt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

9. Für die Gesellschaft liegen ein Organigramm und ein Organisationshandbuch vor, aus denen die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Nach unseren Feststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

10. Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

11. Nein. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

12. Für wesentliche Bereiche liegen schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Nach unseren Feststellungen wird danach verfahren.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

13. Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

14. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

15. Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlüsse und der Quartalsberichte der Gesellschaft. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

16. Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.

17. Die Gesellschaft verfügt über keine Kostenstellenrechnung. Kostenstellenrechnungen bestehen jedoch in den Tochtergesellschaften.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

18. Die Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung werden von der Geschäftsführung durchgeführt.

19. Im Rahmen des jährlichen Finanzplans wird die Liquidität geplant und bei Bedarf durch laufende Liquiditätsübersichten ergänzt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

20. Ein zentrales Cash-Management gehört zum Finanzmanagement der Gesellschaft. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

21. Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

22. Die Entgelte für die Übernahme der Geschäftsbesorgung werden vertragsmäßig in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

23. Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche, insbesondere das Planungswesen, die Steuerung der Liquidität und die Steuerung der Tochterunternehmen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

24. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht nach unseren Feststellungen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

25. Alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung werden mit dem Geschäftsführer und gegebenenfalls im Aufsichtsrat besprochen.

26. Die Risikofrüherkennung erfolgt über die monatliche Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.
27. Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein monatlicher Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

28. Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

29. Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

30. Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

31. Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

32. Gemäß § 6 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages kann das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises Liquiditätskontrollen durchführen. Das Rechnungsprüfungsamt ist im Berichtsjahr nicht bei der Gesellschaft tätig gewesen.
33. Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

34. Im Rahmen unserer Prüfung wurden von uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, die ohne die hierfür notwendige vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

35. Es wurden solche Kredite von der Gesellschaft nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

36. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

37. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

38. Investitionen werden nach unseren Feststellungen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

39. Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

40. Im Rahmen des jeweiligen Projektmanagements werden die Durchführung, Budgetierung sowie Veränderungen von Investitionen laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

41. Im Geschäftsjahr 2016 haben sich nach unseren Feststellungen keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

42. Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

43. Eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

44. Nach den uns erteilten Auskünften und nach der von uns vorgenommenen stichprobenhaften Prüfung der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

45. Ausweislich der Protokolle der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung über die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Gegenstand der Sitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

46. Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

47. Der Aufsichtsrat wurde nach unseren Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.
48. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

49. Ausweislich der Protokolle wurde davon in der Aufsichtsratssitzung kein Gebrauch gemacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

50. Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

51. Eine solche Versicherung ist abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan nicht erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

52. Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

53. Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

54. Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

55. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Gesellschaft verfügt allerdings über stille Reserven in Teilen des Finanzanlagevermögens (Aktien der Süwag Energie AG und Wertpapiere der Landesbank Baden-Württemberg).

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

56. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 2016 56,5 % und kann als ausreichend bezeichnet werden.
57. Ein Bestellobligo besteht zum Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

58. Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet, die Kreditaufnahmen der Tochterunternehmen liegen innerhalb der vorhandenen Kreditlinien.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

59. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.
60. Die Gesellschaft war seit dem Geschäftsjahr 2006 an der Nassauischen Sparkasse beteiligt. Die Stille Beteiligung wurde mit Vertrag vom 21. März 2016 zum 29. April 2016 an die ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden, veräußert. Der Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis hat eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft für die Finanzierung der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse übernommen. Für die Übernahme dieser Bürgschaft erhält der Gesellschafter eine Avalprovision von jährlich 2,5 %. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der stillen Beteiligung wurde die Finanzierung im Geschäftsjahr zurückgeführt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

61. Die Eigenkapitalausstattung kann als ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestehen nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

62. Der Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

63. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach unserer Einschätzung auch nicht erforderlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

64. Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Veräußerung der stillen Beteiligung führte aber zu einer Reduzierung der Bilanzsumme in Höhe von T€ 16.000. Die stille Beteiligung war kreditfinanziert. Die hierdurch induzierten Darlehenszinsen wurden korrekterweise anteilig für vier Monate ergebniswirksam berücksichtigt, wohingegen die Erträge aus der stillen Beteiligung für das volle Geschäftsjahr vereinnahmt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

65. Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

66. Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

67. Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt 14 b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

68. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

69. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

70. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet und sind nach unseren Feststellungen auch nicht notwendig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutschichtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.